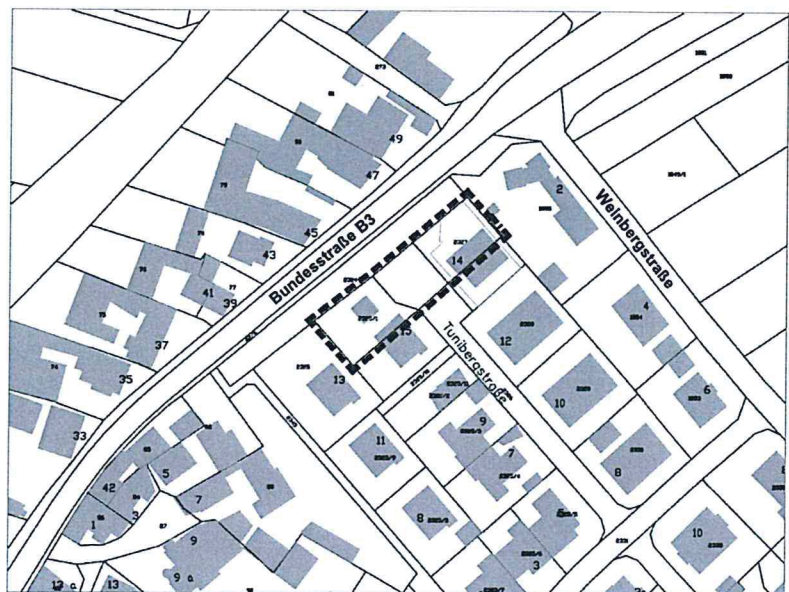


4. Änderung des Bebauungsplans „In der Neu“

Satzungen
Deckblatt
Textliche Änderungen
Begründung
Umweltbeitrag
Schalltechnische Untersuchung

Stand: 26.05.2020

Fassung: Satzung
gem. § 10 (1) BauGB



fsp.stadtplanung

Fahle Stadtplaner Partnerschaft mbB
Schwabentorring 12, 79098 Freiburg
Fon 0761/36875-0, www.fsp-stadtplanung.de

SATZUNGEN

der Gemeinde Ehrenkirchen über

die 4. Änderung des Bebauungsplans „In der Neu“

Der Gemeinderat der Gemeinde Ehrenkirchen hat am 26.05.2020 die 4. Änderung des Bebauungsplans „In der Neu“ unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften als Satzung beschlossen:

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)
- Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)
- Planzeichenverordnung (PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057)
- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 05.03.2010 (GBl. S. 357, 358, ber. S. 416), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.07.2019 (GBl. S. 313)
- § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21.05.2019 (GBl. S. 161, 186)

§ 1

Gegenstand der Änderung

Gegenstand der 4. Änderung ist der Bebauungsplan „In der Neu“ der Gemeinde Ehrenkirchen in der Fassung der 3. Änderung mit Rechtskraft vom 03.08.1990.

§ 2

Inhalte der Änderung

Nach Maßgabe der Begründung vom 26.05.2020

- wird der zeichnerische Teil des Bebauungsplans durch ein Deckblatt geändert,
- werden für den Bereich des Deckblatts die Örtlichen Bauvorschriften geändert,
- werden für den Bereich des Deckblatts planungsrechtliche Festsetzungen ergänzt.

Die nicht von der Änderung betroffenen Örtlichen Bauvorschriften und planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans „In der Neu“ in der Fassung der 3. Änderung vom 03.08.1990 (Rechtskraft) gelten unverändert fort und werden für den Deckblattbereich übernommen.

§ 3 Bestandteile der Änderung

Die Bebauungsplanänderung besteht aus

- | | |
|--|----------------|
| 1. dem zeichnerischen Teil (Deckblatt, M 1:1.000) | vom 26.05.2020 |
| 2. den geänderten und ergänzten textlichen Festsetzungen | vom 26.05.2020 |

Beigefügt sind

- | | |
|---|-----------------|
| 3. die gemeinsame Begründung | vom 26.05.2020 |
| 4. der Umweltbeitrag (Büro für Landschaftsökologie + Planung
Gaede und Gilcher, Freiburg) | vom Januar 2020 |
| 5. die schalltechnische Untersuchung
(Büro Fichtner Water & Transportation GmbH, Freiburg) | vom Januar 2020 |

§ 4 Inkrafttreten

Die 4. Änderung des Bebauungsplans „In der Neu“ der Gemeinde Ehrenkirchen tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 (3) BauGB in Kraft. Mit dem Inkrafttreten der 4. Änderung wird der entsprechende Teilbereich des Bebauungsplans „In der Neu“ in der Fassung der 3. Änderung vom 03.08.1990 (Rechtskraft) planzeichnerisch überlagert und textlich ergänzt.

Gemeinde Ehrenkirchen, den 27. Mai 2020


Thomas Breig
Bürgermeister



Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die zugehörigen planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Ehrenkirchen übereinstimmen.

Bekanntmachungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Satzungsbeschluss gem. § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt gemacht worden ist. Der Tag der Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt war der 19. Juni 2020. Der Tag des Inkrafttretens ist somit der 19. Juni 2020.

Gemeinde Ehrenkirchen, den 27. Mai 2020


Thomas Breig
Bürgermeister



Gemeinde Ehrenkirchen, den 19. Juni 2020


Thomas Breig
Bürgermeister

